

# Frauenstimme

Nr. 2 \* 48 Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

22. Januar 1931

## Der Mutterschutz in der Praxis.

Übereinstimmend stellen alle Gewerbeaufsichtsbeamten für das letzte Berichtsjahr (1929) fest, daß sich das Gesetz über die Beschäftigung von Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft weiterhin günstig ausgewirkt hat.

Die günstigen Auswirkungen dürften vor allem auf das Konto der durch sozialdemokratische Initiative erreichten Verbesserung der Wochenhilfe durch das Gesetz vom 18. Mai 1929 kommen. Durch dieses Gesetz ist die Höhe des Wochengeldes in den letzten vier Wochen vor der Niederkunft von  $\frac{1}{2}$  auf  $\frac{3}{4}$  des Grundlohnes festgesetzt worden, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.

Die Zahl derjenigen, die etwa sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeitsstätte verlassen, ist im Wachsen begriffen. Immer mehr wird also von den arbeitenden Frauen von den Rechten des Gesetzes Gebrauch gemacht. Natürlich ist die Zahl derjenigen erwerbstätigen Frauen immer noch groß genug, die wirtschaftliche Not zwingt, bis in die letzte Woche, bis zum letzten Tag ihrer Niederkunft im Betrieb auszuharren. Ein solcher Zustand ist eines Kulturvolkes unwürdig. Nur der weitere Ausbau des Mutterschutzes kann die Beseitigung dieses Uebelstandes bringen. Meistens ist es die Not, die Sorgen um das Morgen, die die erwerbstätigen Frauen von den Schutzbestimmungen keinen Gebrauch machen läßt. So heißt es im württembergischen Bericht — dies nur als Beispiel angeführt: Bei Arbeitslosigkeit des Mannes wurde die Beobachtung gemacht, daß die Frau die Arbeit so lange als möglich fortsetzte,

um neben dem Arbeitseinkommen auch noch das Wochengeld zu erhalten.

Und im Bericht für den Regierungsbezirk Köln heißt es z. B.: Wie sehr die Arbeiterinnen besorgt sind, keinen Lohnausfall zu erleiden, konnte in einer Schuhfabrik festgestellt werden. Hier fand eine Beamtin zufällig im engen, ungeeigneten Baderaum eine Arbeiterin beim Stillen ihres Kindes, das ihr von dem arbeitslosen Ehemann während der Mittagspause in den Betrieb gebracht wurde. Die junge Mutter erklärte, daß sie erst vor kurzer Zeit in den Betrieb untergekommen sei und, um jeden Lohnausfall zu vermeiden, ihrer Mutterpflicht freiwillig während der Mittagspause genügen wolle.

Erfreulich ist, was von den Gewerbeaufsichtsbeamten nach der Richtung hin berichtet, daß auch die Sorgfalt in der Behandlung der schwangeren arbeitenden Frauen zunimmt. Und dies ist wirklich vonnöten. Bis in die jüngste Vergangenheit hinein wurden den Schwangeren im Betrieb während der Zeit ihres Zustandes dieselben harten Arbeitsbedingungen auferlegt wie in der Zeit, wo sie sich im Vollbesitz ihrer Kräfte befanden. An Erleichterungen fehlte es fast vollkommen. Jetzt werden bereits Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt und anderes mehr. Natürlich ist auch heute noch nicht ein Zustand vorhanden, der allgemein befriedigen kann. Aber nicht zuletzt ist es dem Wirken der freien Gewerkschaften zuzuschreiben, die die Bahn freigemacht haben zu neuen, besseren Verhältnissen.

Von den Stillpausen wurde von den arbeitenden Müttern fast in ganz Deutschland kein Gebrauch gemacht.

Die Durchführung dieser Vorschrift scheitert eben an den großen Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dort, wo die Stillpausen verlangt werden, werden sie meist ohne Schwierigkeiten gewährt.

Ziel zur Besserung der Verhältnisse in bezug auf den Schwangeren- und Mutterschutz bringt auch die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht mit sich. Allerdings wäre des öfteren eine schärfere Kontrolle nötig

und auch ein schärferes Zutreten. Die von den Gewerbeaufsichtsbehörden herausgegebenen Merkblätter leisten gute Aufklärung. Auch die Betriebsräte sorgen dafür, daß die Kenntnis über die gesetzlichen Bestimmungen immer größer wird. Natürlich könnte noch mancher Betriebsrat nach dieser Richtung hin mehr leisten, die wenigsten Klagen kommen übrigens aus den Betrieben, in denen auch weibliche Betriebsvertretungsmitglieder tätig sind. Die einzelnen Länder könnten ebenfalls in dieser Richtung mehr leisten. Nachschmenswertes leistet im Schwangeren- und Mutterschutz Sachse. 1929 sind für 11 004 Entbindungsfälle eine

### Staatsbeihilfe

gezahlt worden, das sind 36,7 Proz. aller Entbindungen gewerblicher Arbeiterinnen.

Sehen wir die Hoffnung, daß nach Ablauf des Berichtsjahres von einer neuen Besserung des Schwangeren- und Mutterschutzes berichtet werden kann. Alle erwerbstätigen Frauen sollen sich aber auch stets bewußt sein, daß befriedigende soziale Zustände nur möglich sind, wenn die politische und gewerkschaftliche Macht der Arbeiterschaft stark ist. Es muß auch von Seiten der Frauen ständig an der Erweiterung dieser Macht gearbeitet werden.

## „Vater“ und „Mutter“ wird abgeschafft. Die Stadt ohne Familien.

Der sowjetrussische Volkskommissar Lunatscharski hat in der russischen Zeitschrift „Dgonjol“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er zum ersten Male von den Absichten der Sowjetregierung spricht, am Ural inmitten der Bergwerke eine neue kommunistische Stadt zu bauen, in der das Leben sich nur nach kommunistischen Grundsätzen richten würde. Die Einwohnerschaft der Stadt, die „Magnitogorsk“ heißen solle, soll nur aus Bergwerksarbeitern bestehen. Diese Arbeiter, 50 000 an der Zahl, bewohnen eigens für sie hergestellte Baracken. Jeder Erwachsene erhält ein Zimmer. Die Zimmer werden alle gleichmäßig möbliert: Tisch, zwei Stühle, Waschtiisch, Ruhebett, das gleichzeitig als Schlafgelegenheit dient.

Die Kinder der Arbeiter sollen bis zu ihrem 16. Lebensjahre in einem staatlichen Asyl erzogen werden. In bestimmten, gesetzlich festgelegten Abständen können die Eltern ihre Kinder besuchen. Die Kinder dürfen jedoch ihre Eltern nicht mit „Vater“ oder „Mutter“ anreden. Die Worte „Vater“ und „Mutter“ dürfen in dieser Stadt überhaupt nicht ausgesprochen werden; sie werden durch das Wort „Erwachsene“ ersetzt. Der Passierschein zum Besuch des Kindes würde demnach den Eltern wie folgt erteilt werden: „Dem Erwachsenen . . . wird die Genehmigung erteilt, ein Kind Nr. . . . im Erziehungsheim am . . . um . . . Uhr zu besuchen.“ Ein Familienleben in „Magnitogorsk“ ist gänzlich unbekannt. Die Familie ist nach der Ansicht Lunatscharskis nur eine Quelle einer individuellen Weltanschauung und bürgerlicher Traditionen. Die Verwirklichung des Kommunismus verlange geblendet die Vernichtung. Das Ziel der kommunistischen Ordnung sei die Schaffung eines „kollektivistischen“ Mannes und einer „kollektivistischen“ Frau. Eine weibliche Angehörige dieser kommunistischen Zukunftsstadt habe ihren Kindern gegenüber keinerlei Verpflichtungen. Außerdem brauche sie auch keine Wirtschaftssorgen zu haben. Alle Speisen in dieser Stadt würden in einer kleinen zentralen Küche gekocht und auf die Baracken verteilt werden. Die Mahlzeiten würden dann in gemeinsamen Speiseräumen eingenommen werden . . .



# Frigidität als Massenerscheinung.

Kongresse dienen im allgemeinen mehr oder weniger der Propaganda der Ideen ihrer Einberufer und der persönlichen Fühlungnahme der in einer bestimmten Bewegung tätigen Menschen. Nur selten bieten sie auch dem teilnehmenden Fachgenossen etwas Neues, und noch seltener ist dieses Neue auch für die Allgemeinheit von größerem Interesse.

Es sei deshalb hier noch einmal die Erinnerung aufgefrischt an den kürzlich in Wien abgehaltenen Kongress für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage, auf dem bekanntlich zuerst die Frage der Wohnungsnot und Sexualnot zur Sprache kam.

Nur selten bekommt man so die volle Wahrheit über den Zusammenhang von sozialer Not und sexueller Not zu hören, wie ihn der bekannte Wiener Psychoanalytiker Dr. Wilhelm Reich in seinem Referat „Sexualnot der Werktätigen und die Schwierigkeit sexueller Beratung“ aufzuzeigen verstand. Reich ging davon aus, daß es keinen Zweck habe, immer nur schöne Ziele aufzustellen, sondern man müsse vor allem auch die Wirklichkeit hinsichtlich der Möglichkeit der Aenderung untersuchen.

**Die individuelle psychische Struktur hängt sehr stark mit gesellschaftlichen Faktoren zusammen, deren Aenderung vielfach erst die Voraussetzung einer seelischen Gesundung der Menschen darstellt.**

Am aller schlimmsten machen sich diese sozialen Einflüsse in der Wohnungsnot bemerkbar, an der praktisch auch in Wien noch nicht viel geändert ist; ist doch die Obdachlosenziffer von 1926 bis 1928 immer noch gestiegen. Die Wohnungsnot hat für das Sexualleben schwerwiegende Folgen: ein Zimmer können sich Paare nicht mieten (das wäre straffrei, ist aber nur für reiche Leute), aus der elterlichen Wohnung vertriebt sie der Paragraph der schweren Kuppelei, und aus den Parks der Großstadt der Paragraph des öffentlichen Aergernisses. Jedenfalls hat Reich mit seiner Folgerung leider recht: Unter solchen Umständen ist an ein geordnetes Sexualleben, das die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit ist, nicht zu denken. Und was ist das Resultat derartiger Zustände? Eine geradezu

## grauehafte Verbreitung der Neurosen.

Diese seit Freud so genannten seelischen Störungen sind in ihrem Kern Sexualstörungen, wenn sie sich auch nicht immer auf sexuellem Gebiet auswirken (meistens aber doch). Die Neurosen sind Ausdruck gestörter sexueller Oekonomie, das heißt die vorhandenen Triebkräfte sind nicht ins richtige Gleichgewicht gebracht.

Man bedenke einmal kurz die Weiterungen, die sich daraus ergeben. Diese Proletarierfrauen heiraten zum großen Teil, und die meisten von ihnen bekommen auch Kinder. Die häufigste sexuelle Störung ist wohl die Frigidität, das heißt also die (in den meisten Fällen seelisch bedingte) Unauslösbarkeit des sexuellen Befriedigungsgefühls beim Verkehr mit dem Manne. Der Mann braucht das gar nicht zu merken, und er merkt es auch tatsächlich gewöhnlich nicht. Nun ist es eine Tatsache, daß von diesen vielen unglücklichen Frauen, die vom Sexualleben entweder gar nichts oder (auch nicht so selten) nur Schmerzen haben, sehr, sehr viele

nicht einmal wissen, daß ihr Zustand anormal ist.

Woher sollten sie das schließlich auch? Diese stillen Märtyrer tragen ihr Los mit heldenhafter Tragik; sie glauben, das sei nun einmal das Leben der Frau, und da heißt es dann: „Mein Mann ist so gut zu mir, und er sorgt auch immer für die Familie, und „das“ muß er ja schließlich haben!“ Diese Unwissenheit kann durch Aufklärung beseitigt werden. Aber was dann? Können wir helfen?

Wir kehren mit dieser Frage wieder zu Reich und seinem Referat zurück. Gegen diese Uebel hilft die Psychoanalyse. Aber — die Psychoanalyse ist leider keine Massentherapie. In den Beratungsstellen, die zum Teil wenigstens die Massen wirklich erfassen können, stellt sich heraus, daß überhaupt nur 30 Proz. aller Fälle beraten werden können; die übrigen 70 Proz. sind behandlungsbürdige Neurosen (deren ungeheure Verbreitung übrigens sicherlich auch zum nicht geringen Teil eine Folge des vötermordenden Krieges ist, von dieser Seite her also auch indirekt sozial bedingt). Wir können also nichts tun als für die Zukunft vorbeugen. Diese Vorbeugung erfordert eine Aenderung unserer Sexualerziehung. In diesem Punkte aber kann man gar nicht pessimistisch genug sein. Denn einmal ist es beinahe undenkbar, daß die neurotischen Mütter seelisch gesunde Kinder erziehen können. Das Kind entwickelt sich an dem Vorbild der Eltern, und wenn diese neurotisch sind, so „projizieren“ sie unbewußt und fast zwangsgläufig ihre inneren Konflikte in ihre Umwelt. Das wichtigste Stück der Umwelt eines

Eiternpaares sind aber seine Kinder. So werden diese Kinder auf dem Wege der sogenannten Projektion meist wieder neurotisch. (Deshalb wiederholen sich auch so häufig dieselben Familiendramen bei Mutter und Tochter, Vater und Sohn.) Eine ewige

**Kette von familiärem Unglück schleppt sich so von Generation zu Generation,**

und die Wirtschaft wird bald geschädigt durch die damit verbundene Herabdrückung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit. Das ist die psychologische Schwierigkeit. Die andere Schwierigkeit liegt auf sozialem Gebiet. Die Sexualerziehung ist soziologisch stark verwachsen. So hat Reich zum Beispiel mit Recht darauf hingewiesen, daß die jetzige Erziehung zur monogamen Dauerehe erziehen will, die, wie die Wirklichkeit zeigt, doch nur in ganz seltenen Ausnahmefällen wirklich harmonisch durchführbar ist.

So gibt es für Reich nur eines, für das übrigens auch Verfasser dieses seit langem verzweifelt kämpft: Einbeziehung dieser Fragen in die Politik, nicht nur vom Standpunkt der Strafgesetzgebung aus, sondern vor allem muß das Arbeiterbildungsweisen endlich erwachen! Ewald Bohm.

## Ein neuer Frauenlob.

Dem deutschen Volke ist ein neuer Frauenlob erstanden. Zwar heißt er nicht Heinrich, sondern Erich. Er kommt auch nicht aus Meissen, sondern er lebt in München. Indessen sind ja auch in München schon vielen Frauen Loblieder gesungen worden. Man denke nur an die schöne Lola Montez, deren zierliche Pantöffelchen nicht nur München, sondern das ganze hochgepriesene Königreich Bayern regierten!

Wir haben oft gehört, daß das Christentum die Frauen aus Unterdrückung und Knechtschaft befreit habe. Wir waren zwar nicht ganz dieser Meinung. Aber so energisch wie der neue Frauenlob, namens Erich Ludendorff, hat wohl noch niemand nachgewiesen, wie grundsätzlich diese Meinung ist.

Die jüdisch-christliche Auffassung, daß die Frau der Gewalt des Mannes untertan sein müsse, daß sie in der Gemeinde zu schweigen habe, hat sich „der folgerichtige Vertreter des Christentums, der Jesuit“ zu eigen gemacht. Der Jesuit ist aber für den neuen Frauenlob die Nationalsozialistische Arbeiterpartei (N.S.D.A.P.). Was will diese „jehuitische, jüdisch-christliche Auffassung“ aus der Stellung der Frau machen? „Der Jude hat uns die Frau gestohlen durch die Form der Geschlechtsdemokratie“. Die Nationalsozialisten werden nie Frauen in Reichstag, Landtag oder in die Stadtverordnetenkollegien schicken, denn die Aufgabe einer Frau ist für sie eine andere. „Die Frau ist von unserm Herrgott zur Liebe und zum Haushalt geschaffen. (Also Lustknechtin und Arbeiterin!) Dagegen ist die Aufgabe des Mannes, für seine Familie zu sorgen und Zeit seines Lebens zu kämpfen. Die Frauen müssen ihre Mäner im Kampf unterstützen, und zwar von daheim aus.“ — „Es kann niemals eine gesunde Politik im Reiche, in den Ländern und in den Kammern getrieben werden, solange dort Tanten und Basen, mit Brillen auf den Nasen, die Jungfrauenbünden und Stricktrumpfororganisationen angehören, darin vertreten sind“.

Auch der Nationalsozialist Goebbels hält nicht zurück mit Mahnungen an die Frauen. Sie haben nach ihm die Aufgabe, schön zu sein und Kinder zur Welt zu bringen. Das erscheint ihm „weber roh noch unmodern“. Er zieht sogar die Tierwelt zum Vergleich heran. „Die Vogelweibchen puzt sich für den Mann und brütet für ihn die Eier aus“. Daß die Menschenfrau auch sonst noch allershand zu tun hat, weiß Goebbels anscheinend nicht. Nach ihm sorgt der Vogelmann für die Nahrung. Sonst „steht er auf der Wacht und wehrt den Feind ab“. Kulturaufgaben haben solche Vogelweibchen natürlich nicht zu erfüllen. Die liegen ja schließlich auch nicht im Bereich eines Goebbels und seiner Kumpane. Allerdings hat der neue Frauenlob recht, wenn er feststellt, daß trotz dieser Tatsachen Millionen deutscher Frauen „dank ihrer christlichen Erziehung“ so wenig Stolz haben, daß sie dem Christentum und der N.S.D.A.P. nachlaufen. Von ihm, dem neuen Frauenlob, aber geht die Befreiung der deutschen Frau aus. (Andere haben dafür bekanntlich gar nichts getan!)

Erst die Gegenüberstellung der jüdisch-christlichen und der deutschen Stellung der Frau in Familie und Volk bringt die wahre Erlösung für die Frauenwelt, meint unser Frauenlob. Diese, nie gehörte Weisheit spricht aus Ludendorffs Verkündigung: „Mann und Frau stehen in dieser lebendigen Einheit des Volkes gleichwertig, aber wesensverschieden nebeneinander“. Freilich muß der neue Frauenlob zugeben, daß in seinem „Tannenbergbund“ die



Stellung der Frau noch nicht den Kampfzielen entsprechend geregelt ist. Aber daran ist er schuldlos. „Zu viel hat christliche Suggestion bei Mann und Frau angerichtet; zu viel muß im einzelnen überwunden und amoviert werden.“ Ludendorff erwartet, daß auf seine grundlegenden Auffassungen immer wieder eingehend hingewirkt wird. Einzig in seinem „Tannenbergbund“ wird „die deutsche Frau“ das erhalten und verlangen können, was ihr nach „ihren“ Kampfzielen, d. h. nach deutscher Art, zusteht!

Arme Sozialdemokratie! Hat sie nun deutsch gehandelt oder jüdisch-christlich oder international, als sie sich als erste politische Partei für die Gleichberechtigung der Frau einsetzte? Es ist nur ein Glück, daß diese Gleichberechtigung von ihr schon durchgeführt war, ehe der neue Frauenlob auf dem Kampffeld erschien. Trotz aller seiner schönen Versicherungen wäre es sonst doch wohl heute noch alte „deutsche“ Sitte, daß das Weib dem Manne untertan sein müßte.

# Die Angestellte in der Versicherung

Dem Reichstag liegt der Entwurf einer Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz vor, und dieser Entwurf enthält Bestimmungen, die von besonderem Interesse für die Frauen sind.

Das am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Angestelltenversicherungsgesetz erfaßt alle Angestellten im Deutschen Reich mit einem Einkommen bis 8400 Mark jährlich, mit Ausnahme der dem Reichstagnapflichtgesetz unterworfenen Personen. Um die Infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden, kann die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ein Heilverfahren einleiten. Die Zahl der Heilverfahrensanträge steigt ständig. Im Jahre 1928 wurden von 65 000 Anträgen ungefähr 38 000 bewilligt. Die stärkere Heranziehung weiblicher Vertrauensärzte sollte sich von selbst verstehen, da die Inanspruchnahme des Heilverfahrens zur Wiederherstellung der Gesundheit durch die weiblichen Versicherten erheblich ist.

Außer dem Ruhegeld bei Arbeitsunfähigkeit und Alter und außer dem Heilverfahren bietet die Angestelltenversicherung auch noch eine Hinterbliebenenrente. Sie zerfällt in Witwen- oder Waisenrente und Waisenrente. Während beim Ruhegeld und beim Heilverfahren kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Versicherten vom Gesetz gemacht wird, ist dies der Fall bei der Hinterbliebenenrente. Die Witwe eines Versicherten erhält nämlich — im Gegensatz zur Invalidenversicherung — Witwenrente, auch wenn sie das Alter von 65 Jahren noch nicht vollendet hat oder nicht Invalide ist. Der Witwer einer Versicherten bezieht nur dann Witwenrente für die Dauer seiner Bedürftigkeit, wenn er erwerbsunfähiger Witwer einer Versicherten ist, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hatte. Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, darüber hinaus in Fällen der Berufsausbildung und bei Gebrechen. Als Kinder gelten auch die unehelichen Kinder einer Versicherten und eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist. Kinder einer versicherten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemanns sind, erhalten dagegen die Waisenrente nicht, wenn die verstorbene Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst zum Unterhalte der Kinder nicht beigetragen hat. Die Witwen- und die Witwenrenten fallen mit dem Ablauf des Monats weg, in dem der Berechtigte wieder heiratet. Die Witwe wird mit dem Betrage ihrer Jahresrente abgefunden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Hinterbliebenenrente von den Hinterbliebenen der weiblichen Versicherten verhältnismäßig selten in Anspruch genommen wird, die Höhe der Beiträge aber bei männlichen und weiblichen Versicherten die gleiche ist, werden den weiblichen Versicherten gewisse Vergünstigungen gewährt: so wird bei Verheiratung oder Tod ein Teil der Beiträge auf Antrag zurückgezahlt. Die heute noch geltende Bestimmung besagt: Heiratet eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld und scheidet sie binnen drei Jahren nach der Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht ihr ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge zu. Die Wartezeit dauert 60 Beitragsmonate und muß bei der Heirat zurückgelegt sein, auch wenn das Ausscheiden erst später erfolgt. Für die Frauen hat im Falle der Verheiratung die freiwillige Weiterversicherung an Stelle der Erstattung der Hälfte der Beiträge große Bedeutung: Durch diese freiwillige Weiterversicherung erhalten sie die Anwartschaft aus den bisher geleisteten Beiträgen auf die Leistungen der Angestelltenversicherung aufrecht. Diese freiwillige Weiterversicherung ist wegen des Erdreichens aller Ansprüche aus den erstatteten Beiträgen namentlich dann zu empfehlen, wenn nach der Heirat mit der Möglichkeit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zu rechnen ist. Das Geldopfer wird im allgemeinen tragbar sein, denn für das 2. bis 11. Versicherungsjahr sind mindestens je acht Beitragsmarken, später je vier Beitragsmarken in jedem Kalenderjahr zu verwenden. Wer also ein Versicherungsjahr nachweisen kann und als verheiratete Frau kein eigenes Einkommen besitzt, braucht nur innerhalb eines Jahres vier Beitragsmarken zum Monatsbeitrag von 4 Mark zu entrichten. Allerdings soll nach dem

vorliegenden Abänderungsentwurf die Mindestzahl der vier Beitragsmarken auf sechs erhöht werden. Die Frau, die dadurch ihre Anwartschaft an die Angestelltenversicherung gewahrt hat, erhält im gegebenen Falle für ihre Person als Rente den Grundbetrag von 480 Mark im Jahr, und die Zielgerungsbeträge, die im wesentlichen 15 Proz. der seit 1924 entrichteten gültigen Beiträge ausmachen.

Tod und Heirat lösen nach dem Gesetze hinsichtlich der Erstattung der Hälfte der Beiträge bei weiblichen Versicherten die gleiche Wirkung aus; heißt es doch: Stirbt eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld vor Eintritt in den Genuß eines Ruhegeldes und besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente, so ist auf Verlangen die Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Tode der Versicherten entrichteten Beiträge zu erstatten. Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit der Versicherten zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von der Versicherten wesentlich aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode der Versicherten geltend gemacht wird.

Die Zahl der weiblichen Angestellten ist im Steigen begriffen; infolgedessen sind die weiblichen Versicherten stärker an der Vermehrung der Gesamtzahl der Versicherten beteiligt als die Männer. Gleichzeitig zeigt sich eine anhaltende Verschlechterung der Heiratsaussichten des weiblichen Geschlechts. Die Angestelltenversicherung ist eine Zwangsversicherung; die unversehrte Angestellte muß ihr angehören, auch wenn ein großer Teil des Aufgabentriebes der Angestelltenversicherung die Hinterbliebenenfürsorge, von keinem Interesse für sie ist. Für die schwer um ihre Existenz kämpfende Angestellte würde es eine Verwirklichung ausgleichender Gerechtigkeit bedeuten wenn sie in den Genuß einer ausreichenden Altersrente mit 60 Jahren an Stelle der noch geltenden Altersgrenze von 65 Jahren geriete.

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz sieht die Einführung einer Elternrente vor. Die Elternrente soll auch für Großeltern gelten, wenn Vater oder Mutter nicht mehr leben. Sie soll nur gewährt werden, wenn kein Anspruch auf Witwen- oder Waisenrente besteht, nur bei Bedürftigkeit und nur dann, wenn der verstorbene Versicherte den Unterhalt der Eltern überwiegend bestritten hatte. Die Elternrente mit der Vorbedingung der Bedürftigkeit soll die für weibliche Versicherte geltende Bestimmung zum Fortfall bringen, nach der beim Tode weiblicher Versicherte, sofern kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht, die Hälfte der Beiträge an Vatern oder Geschwister zurückzuerstatten ist. Diese Bestimmung sollte lieber in sinngemäße Beziehung zur Elternrente gesetzt werden, aber keinesfalls forisfallen. Soll die Angestelltenversicherung für die Frauen einen entscheidenden sozialen Fortschritt bedeuten, so muß durch die Novelle eine Verbesserung in den Leistungen an die weiblichen Versicherten herbeigeführt werden.

Dr. Margot Jarno.

**Ethel Bentham gestorben.** Im Alter von 70 Jahren starb am Montag unerwartet die Abgeordnete Frau Dr. Ethel Bentham. Mit ihr verliert die englische Arbeiterbewegung eine ihrer Besten. Bis zum letzten Tage war das Leben dieser hervorragenden Frau der Arbeiterbewegung gewidmet. Herzlin von Beruf, ging sie auf in sozialer und politischer Pflichterfüllung. Ein von ihr in London ins Leben gerufenes Hospital und eine Kinderklinik, die den Namen der verstorbenen Frau Macdonald trägt, zeugten von ihrem unermüdeten Willen. 13 Jahre lang war sie Staatsrätin, 12 Jahre Mitglied des Vorstandes der Labour Party, seit 1929 sah sie im Unterhaus, lange Jahre im Ausschuss des „Daily Herald“. Und wo sie stand und wirkte, zeugten tiefe Spuren von ihrer erfolgreichen Arbeit. Mit Macdonald war sie in treuer Freundschaft verbunden. Die Labour Party, die Arbeiterbewegung, die Armen und die Schwachen verlieren in der Verstorbenen eine gute Kraft und Helferin.



# Ein leichtes Amt

„Stepanowa, gib uns Tee“, sagte der Angestellte des staatlichen Juwelenladens und lud seinen Freund ein Platz zu nehmen. In den Laden trat eine Dame im Sealpelz. Sie hielt dem Angestellten ein Schächtelchen entgegen, in dem eine Uhr lag. „Was haben Sie mir da für eine Uhr gegeben! Sie bleibt ja täglich um eine halbe Stunde nach.“

Ohne sich zu erheben, streifte der Angestellte die Kundin mit einem Blick und sagte: „Was ist da zu machen! Ich bin dafür nicht verantwortlich. Der Laden gehört nicht mir. Er ist ein staatliches Unternehmen. Ich verkaufe Ihnen, was man mir einschickt. Passen Sie die Uhr da! Ich will sie nachprüfen. Tanzen Sie Fogtrott?“

„Was hat die Uhr mit Fogtrott zu schaffen?“  
„Doch! Sie wird dabei zu sehr durchgeschüttelt. Sie ist noch neu und muß sich erst anpassen.“

„Und wann kann ich sie wieder abholen?“  
„Kommen Sie noch einer Woche!“  
„O, bitte, lassen Sie doch dafür, daß sie geht, wie sich's gehört!“  
„Sie soll aufs beste in Ordnung gebracht werden.“

Die Dame ging. Der Angestellte blickte auf die Uhr, schüttelte lächelnd den Kopf und sagte: „Wenn sie zu Mosers Zeiten mit so etwas wiederkommen wäre, das hätte was gegeben. Da wäre Staub aufgewirbelt worden. Um solcher Sache willen hätte man wohl zehn Nächte schlaflos verbracht. Es hätte mich meine Stellung kosten können. Dürfte jemals eine Mosersche Uhr lässlich um eine halbe Stunde zurückbleiben? Jetzt aber kommen zehn Personen täuschlich wieder. Na, man erbietet sich möglichst höflich die Uhr reaguieren zu lassen, und schon sind sie beruhigt. Schauen Sie, das ist die ganze Reorganisation“ — und er verlenkte die Uhr in den Schubkasten seines Arbeitstisches.

Aber da kommt schon wieder eine.  
In die Tür trat eine Frau im Elchhornpelz. „Sie haben meine Uhr in Reparatur gehabt, und nun geht sie schon wieder vor.“  
„Unmöglich, Büraerin. Es ist eine ganze Woche daran reguliert worden. Sie haben sie wohl irrend wo angetoßen?“

„Nicht daß ich wüßte! Woran soll ich sie denn gestoßen haben?“  
Möglichst behutsam, mit gespreizten Fingern nahm er die goldene Uhr entgegen, öffnete den Deckel: „Geben Sie zu, daß Sie sie angestoßen haben?“

„Ich verstehe Sie, es ist nicht gesehen . . . höchstens vielleicht . . . unbewußt . . . ganz leicht.“  
„Nun, leben Sie . . . ganz leicht. Für solche Uhr ist auch ganz leicht gerade genug. Was ist übrigens Schlimmes dabei, wenn sie vorweht?“

„Was Schlimmes dabei ist? Wenn ich sie jeden Tag um 15 Minuten zurückstellen muß? Das darf doch nicht sein!“  
„Dann stellen Sie sie doch gleich um 24 Stunden zurück! Das reicht für zwei Monate. — Passen Sie sie zwei Wochen hier!“

„Na, hören Sie mal! Sie ist ja schon zwei Wochen hier gewesen!“  
„So lassen Sie sie für drei Wochen da!“  
„Weshalb es nicht schneller zu machen?“

„Madame“, sagt der Angestellte, „wäre dies ein Privatunternehmen wo man die Sache leicht nimmt, so würde ich sie gern für den nächsten Tag versetzen. Aber dies hier ist ein Staatsunternehmen, und alles wird gemacht, wie sich's gehört.“

„Also gut! Aber regulieren Sie die Uhr nur ja möglichst genau!“  
„Das soll bestens gesehen!“ sagte der Angestellte.  
Kaum war die Dame gegangen, als der Angestellte die Uhr in den Tischkasten zu der anderen gleiten ließ. „Zur Regulierung übergehen“, sagte er.

„Kommen viele Käufer?“ fragte der Freund.  
„Na, die Käufer haben sehr obenommen. Man kauft lieber gebrauchte Uhren. Den neuen gegenüber verhält man sich mißtraulich. Es würde vollauf genügen, den Laden täglich nur zwei Stunden offen zu halten.“

„Fürchtest du nicht, daß sie ihn ganz und gar schließen?“  
„Na was wäre toller dabei? Man stellt mich eben in einem anderen Laden ein, wenn ich mich als guter Arbeiter bewähre. Sie können mir doch nicht eine einzelne Liebertretuna nachweisen. Ich komme regelmäßig zur Arbeit, habe mir nicht die geringste Untreue zuschulden kommen lassen, arbeite tatkraftig mit der Kundenschaft um. Du hast es ja selbst gesehen. Was sollte ich noch tun? Wollte man mich jetzt wieder zu Moser versetzen, ich würde mir dort in einem Monat die Schwindsucht holen.“

„Da sei Gott vor“, sagte der Freund. „Die haben es verstanden, einem das Blut auszusaugen.“  
„Stepanowa, bring noch ein Glas Tee! Ja, so geht's, steht's.“

Ein Mann mit einer Aktentasche betrat den Laden. „Ist meine Uhr fertig?“ fragte er hoffig.  
„Die ist schon lange fertig. Bitte schön! Seit gestern aus der Werkstatt zurück. Gestalten Sie, daß ich noch einmal nachprüfe? Was war doch damit? Ging sie nach?“

„Ja, ein wenig.“  
„So, nun wird sie nicht mehr nachgehen“, sagte der Angestellte, nachdem er im Räderwerk herumgestochert hatte. Als der Kunde fort war sagte er hinzu: „Wie genau die Herrschaften sind! Man sollte meinen, kaum geht die Uhr ein wenig nach, so wird sie hergeschleppt. Wollte man alle Uhren in die Werkstatt schicken, man

käme aus der Arbeit nicht heraus. Wenn sie überhaupt nicht mehr geht, das ist eine andere Sache.“

„Heutzutage gibt es ja auch reichlich Stadtuhren. Will man wissen, wie spät es ist, so braucht man seiner Frage nur eine Wendung zu geben. — Auf jedem Platze steht eine Uhr. Ich habe eine gerade vor meinem Fenster.“

Eine ganze Stunde noch saßen die Freunde beisammen. „Ja“, sagte der Freund, „warte nur! Morgen früh wird dieser Bürger erwachen, nach der Uhr schauen, und sie wird um zwanzig Minuten vorgehen.“

„Das kümmert mich wenig. Im schlimmsten Falle sage ich, es wäre eben ein allgemeiner Niedergang wegen der Blockade, und es mangelte an Uhrzubehör.“

„Ja“, bemerkte nachdenklich der Freund, „ich kann von meinem Buchladen auch was erzählen. Da habe ich ein Buch zum Drucken nach Leningrad geschickt. Das lag vier Monate dort. Ich mußte selbst hin und hatte doch schon zwei Flaschen Tinte für Telegramme verbraucht. Früher hätte man einem für so etwas das Fell gerberlt. Heute kann man ihnen nichts anhaben. Immer wieder heißt es: „Nach einer Woche haben Sie's.“ Als ich das leztmal hinlomme, heißt es gar, nach zwei Wochen.“

„So steht's auf der ganzen Linie“, sagt der Angestellte, schaute zum Fenster hinaus und fügte hinzu: „Hol sie der Teufel! Ich hab das ewige Regulieren satt. In Zukunft bleiben die Uhren einen ganzen Monat da.“

(Aus dem Russischen von Banteljeimon Romanoff.)

## Kindergeiß.

Der neunjährige Jochen wird gerade in der Wanne gewaschen, als gänzlich unerwartet eine Tante hereinkommt. Jochen begrüßt sie ohne jede Scheu. Als die Tante fort ist, sagt die Mutter vorwurfsvoll:

„Aber Jochen, schämst du dich denn gar nicht vor der Tante?“  
„Was sollte ich denn machen?“ fragt Jochen.  
„Du konntest dich doch umdrehen!“

Nach eingem Nachdenken fragt Jochen:  
„Mutti, wo bin ich unanständiger, vorne oder hinten?“

„Mein Vater ist so—o reich!“  
„Mein Vater ist noch viel reicher!“  
„Aber dein Vater hat von meinem Vater Geld geborgt!“  
„Aber mein Vater gibt's nicht wieder, etsch!“

„Du bist ja so stolz geworden, Werner?“  
„Ich bin gar nicht stolz . . .“  
„Warum trägst du dann die Nase so hoch?“

„Ich kann bloß den Geruch von meiner neuen Jacke nicht vertragen. Die hat meine Mutter aus Vaters alten Hosens gemacht.“

„Was hast du da für ein Buch, Hans?“  
„Die moderne Erziehung.“  
„Aber, mein Lieber, das kann dich doch gar nicht interessieren!“  
„Doch, Mutti! Ich möchte doch wissen, ob ich richtig erzogen werde.“

„In der Religionsstunde fragt der Lehrer:  
„Sagt mal, Kinder, wer von euch möchte gerne in den Himmel?“

Alle heben die Hand, außer Günther.  
„Was ist denn mit dir, Günther? Du möchtest nicht in den Himmel?“

„Ich möchte schon ganz gern, Herr Lehrer, aber meine Mutter hat mir befohlen, nach der Schule gleich nach Hause zu kommen.“

Die kleine Hilde hat zu Weihnachten vom Großvater ein Lotterielos geschenkt bekommen. Seitdem lebt sie in bester Aufregung, ob sie gewinnen, was sie gewinnen, was sie mit dem Gewinn beginnen wird, so daß die Eltern beinahe schon bedenklich werden, ob es richtig war, ihr das Los schenken zu lassen.

Nach einiger Zeit erst wird sie wieder auffallend ruhig. Von den Eltern befragt, sagt sie: „Ich habe im Gebetbuch ein Gebet gefunden, das bete ich einfach immerfort, nur dann werde ich gewinn gewinnen.“ „Ein Gebet?“ fragen beide Eltern wie aus einem Munde. Sie zeigt ihnen ein Gebetbuch, das sie sich vom Dienstmädchen geborgt hat: „Gebet für Kindeslose!“

A. L.

Wir sind mit dem 1½jährigen Walter bei den Großeltern gewesen. Auf dem Wege zum Bahnhofsplatz regnen wir tüchtig ein. Vater trägt den Jungen und Mutter „beschrmt“ die beiden. Möglichlich sagt Walter: „Na“. Da bist nun nichts, ein Häuschen ist nicht in der Nähe, einen Umweg können wir bei dem Regen nicht machen — also geht Vater auf der menschenleeren Straße an den Rinnstein und hält den Jungen ab. Der bleibt dabei: „Na!“ Vater, dem der Regen nun oben in den Kraagen läuft, sagt: „Na ja, nu mach' doch schon“. Bis wir endlich merken, daß Walter meint, der Himmel macht Na.

Wenn man Hans fragt, was er werden will, sagt er stolz: Kapitän. Neulich verlangt seine Mutti beim Schuhmacher ein Paar Pantoffeln für ihn, da sagt er: Ja, aber bitte ein Paar Kapitänspantoffeln.